

2194/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen Und Freunde haben an mich am 10. April 1997 unter der Nr. 2260/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. „Laut Medienberichten hat Österreich am 4. April das Menschenrechts-übereinkommen zur Biomedizin des Europarates nicht ratifiziert. Ist dies richtig und was sind die Gründe dafür?

2. Ist beabsichtigt, die Konvention zu einem späteren Zeitpunkt zu ratifizieren?

Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Wenn nein, was ist der Anlaß, von einer Ratifizierung Abstand zu nehmen?

3. Wird das Thema "Bioethik" vor einer geplanten Ratifizierung der Konvention durch Österreich im Nationalrat behandelt?

Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies stattfinden?

Wenn nein, warum nicht?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates wurde am 4. April 1997 in Oviedo (Spanien) zur Unterzeichnung aufgelegt.

21 Mitgliedstaaten des Europarates haben an diesem Tag die Konvention unterzeichnet: Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen,

Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, San Marino, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei.

Die Republik Österreich hat zu diesem Zeitpunkt die Konvention nicht unterzeichnet.

Zu 2:

Die Republik Österreich war in den Vorarbeiten zum Übereinkommen stets bemüht, einen möglichst hohen Schutz der Rechte und Würde des Menschen gegenüber Forschung und der Medizin zu erreichen, doch fanden nicht alle auf eine Erhöhung des Schutzes abzielenden Vorschläge die erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitgliedstaaten des Europarates. Der Vertreter Österreichs hat daher anlässlich der Annahme des Vertragstextes am 19. November 1996 im Ministerkomitee des Europarates folgende Erklärung abgegeben:

"Aus leidvoller historischer Erfahrung tritt Österreich für einen größtmöglichen Schutz der Rechte des Menschen und für die beste Wahrung der menschlichen Würde in Bereichen ein, in denen der Mensch Forschung und Medizin gegenübersteht. Österreich begrüßt daher, daß ein internationales Instrument geschaffen wurde, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, in vielfältiger Weise entsprechenden Schutz vorzusehen. Nicht nur, weil das österreichische Recht einen in manchen Punkten weit über die Konvention hinausreichenden Schutz vorsieht, sondern auch aus Gründen der Menschlichkeit bedauert es Österreich, daß der in der Konvention vorgesehene Schutz nicht nur hinter den Erwartungen Österreichs, sondern auch vieler Menschen in Europa zurückbleibt. Wir werden uns daher für die Verankerung weitergehender Verpflichtungen in den Zusatzprotokollen einsetzen."

Ich bin der Auffassung, zunächst die weiteren Aktivitäten auf die Arbeit an künftigen Zusatzprotokollen zum Übereinkommen zu richten und in der Folge die Frage der Unterzeichnung erneut zu prüfen.

Zu 3:

Da das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin der Ratifikation bedarf, ist nach einer Unterzeichnung der Nationalrat mit der Genehmigung der Ratifikation zu befassen.